

Amts- blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 14 **Freyung, 04.10.2024** **54. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
30.09.2024	Übung der Bundeswehr	73
30.09.2024	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mauth-Philippstreu für das Haushaltsjahr 2024	74

Übung der Bundeswehr vom 07.10. – 25.10.2024 Manövermeldung

Die Bundeswehr führt vom 07.10.2024 bis zum 25.10.2024 eine Ausbildung zum Kommandanten BOXER sowie eine Kraftfahrweiterbildung durch.

Übungsart:

Ausbildung zum Kommandanten BOXER sowie Kraftfahrweiterbildung

Übungszeitraum:

07.10.2024 bis 25.10.2024

Betroffene Landkreise und Städte:

Freyung-Grafenau

Hauptaktionsraum:

B12 zwischen Kaserne am Goldenen Steig und Standortübungsplatz

Anzahl/Art Fahrzeuge: 2 Radfahrzeuge

Truppenstärke gesamt: 20 Soldaten in mehreren Gruppen

Hinweise:

Im Zuge der Auftragserfüllung durch die eingesetzten Kräfte kommt es zu KEINER Behinderung des

öffentlichen Verkehrs. Gleisanlagen, Staudämme und ähnliche kritische zivile Infrastruktur werden nicht befahren.

Während aller Phasen befindet sich stets Leitungspersonal/Schiedsrichterpersonal bei den eingesetzten Kräften. Die sanitätsdienstliche Unterstützung wird durch eigene Teile sichergestellt, bei schwerwiegenden Verletzungen wird auf den zivilen Rettungsdienst zurückgegriffen. Die Führungsfähigkeit der Übungstruppe und des Leitungspersonals wird über militärische und zivile Führungsmittel zu jederzeit sichergestellt.

Militärische Handlungen (Feuer- und Waffenwirkung, Leben im Feld, Nutzung von Gewässern, Versorgungsmaßnahmen) finden nur in den dafür zulässigen Räumen mit dem entsprechenden Schutzstatus und gemäß den gültigen zivilen und militärischen Vorschriften/Weisungen/Befehlen statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und Verkauf von militärischen Munition, Sprengkörpern und Sprengstoff ist verboten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Spreng- oder Kampfmitteln und Munition wird hingewiesen. Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der Bundeswehr selbst unter der eingerichteten Servicenummer: 08551 – 912-2601 oder der nächsten Polizei-

dienststelle mitzuteilen. Munition oder Sprengkörper dürfen wegen der Unfallgefahr nicht berührt werden. Für die Entsorgung der Fundmunition/Kampfmittel ist nach dem Verursacher-Prinzip die Bundeswehr selbst uneingeschränkt zuständig.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend **schriftlich bei der Gemeinde anzumelden**. Formblätter (Einzelanträge) liegen dort vor bzw. sind von der Bundeswehr direkt anzufordern. Die Gemeinden leiten die bei ihr eingegangenen Anträge möglichst innerhalb von zwei Wochen an die örtlich zuständige Standortverwaltung mit Geländebetreuungsstellen weiter.

Freyung, 30.09.2024
Landratsamt Freyung-Grafenau

Scheibenzuber-Art

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mauth-Philippsreut für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40, Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 229.300,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.800,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen und Ausgaben nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 132.600,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 66 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.009,09 Euro festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Gemeindeverwaltung in 94151 Mauth, Giesekestr. 2, Zimmer Nr. 4 niedergelegt.

Gleichzeitig mit der Niederlegung wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssat-

zung öffentlich zugänglich aufgelegt (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i. V. m. § 1 ff. BekV).

III.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.09.2024, Az.: 21-941.3 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Mauth, 30.09.2024

Schulverband Mauth-Philippsreut

Helmut Knaus,
stellvertretender Vorsitzender

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-4506
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
